

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

(gem. § 20 Abs. 3 BaySchO)

Name des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

.....

.....

Als Erziehungsberechtigte(r) des Schülers/der Schülerin

..... Klasse

beantrage ich seine/ihre Beurlaubung vom Unterricht

am, von bis Uhr

vom bis

An diesem Tag findet eine Schulaufgabe/Kurzarbeit statt nein

ja, Fach:, Lehrer:

Begründung:

Bitte evtl. Einladungen, Ladungen etc. mit vorlegen.

.....

.....

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Der Antrag auf Beurlaubung ist drei Tage vor dem beabsichtigten Termin in Sekretariat abzugeben, bei unvorhergesehenen Terminen sofort. Die Beurlaubung wird erst wirksam, wenn der Schüler das Formular mit der Erlaubnis/bzw. dem Versagen des Urlaubswunsches im Sekretariat wieder abgeholt und dem Klassenleiter vorgelegt hat. Sollte der Schüler/die Schülerin die beantragte Beurlaubung antreten, ohne vorher das bearbeitete Beurlaubungsgesuch abgeholt zu haben, so gilt dies als unentschuldigtes Fehlen vom Unterricht und hat eine Ordnungsmaßnahme zur Folge.

Die Beurlaubung des Schülers / der Schülerin

wird genehmigt.

Dem Klassenleiter/Der Klassenleiterin nachgereicht werden muss:

.....

Einladung/Bestätigung des Betriebes

Bestätigung vom Arzt

kann nicht genehmigt werden.

Begründung:

Taufkirchen/Vils,

Kenntnis genommen:

.....

Josef Hanslmaier, Schulleiter

.....

Klassenleiter/in